

Für unsere Frauen.

Herat unter Verwandten.

Es ist nicht ratsam, daß Cousin und Cousine einander heiraten. Wenn wir alle Brüder und Schwestern einer Ehe unter nahen Verwandten in Erwägung ziehen, können wir nur schließen, daß eine Ehe zwischen zwei verwandten Familien nicht gut sei. Der Bruder einer Ehe unter Blutsverwandten ist der, der bei einer besonders geistigen Beziehung oder Geschäftlichkeit diech sich vereint haben und kommt bei den Kindern eine besonders Ehenhaftigkeit noch mehr bewirkt. Die Nachteile sind manchmal und von Bedeutung, weil wir finden, daß beim Vorhandensein einer besonders frustroten Anlage diese bei den Kindern von Blutsverwandten weit unterschiedener zur Ausbildung gelangt. Wenn z. B. in einer Familie Sebastian, Skopelus, Schindhelm oder Krebs, oder Reipung am Krankenbett des Herzens, Kindeswochen vorstehen, und wenn Mitglieder dritter Familiengenerationen vorhanden sind, so finden wir, daß sich bei den Kindern Sebastian, Skopelus, Krebs, Reichenstrum oder Zwischenzucker unterwirken, als bei den Kindern anderer Gründer, wie die Eltern nicht verwandt sind.

Auf diesen Beobachtungen läßt sich die Regel ziehen, daß im allgemeinen Verwandtschaftsbezüge nicht gut sind. Cousin und Cousine sollten sich nicht heiraten, ebenso wenig sollten Tanten ihre Söhne oder Neffen ihre Tanten ehelichen.

Der Berger.

„Ich kann nun einmal nicht anders, ich ärgere mich über jede Kleinigkeit und werde dann gleich zu außerordentl., daß ich mich den ganzen Tag nicht wohl fühle“, hört man heutzutage von viele nervöse Frauen sagen, welche sich über Dinge erfreuen, die bei nächster Überlegung kaum der Beachtung wert sind. Hansaliteratur beschreibt das Ausgebeutetum regelrecht eines kleinen Vergnügungs- und dergleichen mehr. Der Berger ist und bleibt aber unser größter Feind, welcher unsere Gesundheit untergräbt, und uns die Freude am Dasein ruft, doch liegt es vollkommen in unserer Macht, diesen Feind bei jedemmaligen Angriff siegreich in die Flucht zu schlagen! Wodurch? Durch herzhaftes Lachen, durch Humor, jenen liebenswürdigen, die Welt besiegenden Humor, der wie Sonnenchein in die tiefsten Winkel des Hauses dringt, und alle feindselige Gewissheit, mütterliches Wesen, Launen oder unerträgliche Schwierigkeiten daraus verbannt. Nur wer sich im Kampf ums Dasein ein liebenswürdig härteres Gemüt bewahrt, wird noch in Silberhaaren ein jugendliches Aussehen haben.

Kinderpflege und Erziehung.

— **Rachlässige Kinder.** Manche Kinder verwenden auf Erhaltung der ihnen übergebenen Dinge, seien es Schulbücher, Kleidungsstücke, Spielsachen usw., nicht die rechte Sorgfalt. Die Spielsachen werden nach der Benützung nicht ordnungsgemäß zusammengelegt, sondern liegen gelassen, wo sie gerude sind. Die Folge ist, daß dies und jenes Stück verloren geht. Bei Aufstellung der Schularbeiten wird nicht darauf geachtet, ob die Schreibmittel in gutem Zustande, ob die Hände gereinigt sind. Die Folge ist Verunreinigung der Hände, schlechtes Schrift, vorzeitige Abnutzung der Bücher und Hefte. Der Fehler dieser Kinder ist begründet in der Rachlässigkeit, die auf Unachtsamkeit, Mangel an Sorgfalt, Oberflächlichkeit, Liederlichkeit und Faulheit zurückzuführen ist. Dem Rachlässigen steht der Sinn für das Schöne, Regelmäßige und Geschmackvolle. Aber auch noch der sittlichen Seite zeigt er seine Mängel, wie Pflichtuntreue und Ungesetzlichkeit. Sogar Kinder nach dem Erzieher mit Gebürd und Ausdauer nachgehen und mit Konsequenz auf die Erfüllung seiner Befehlungen drängen. Von wesentlichem Einfluß ist die Umgebung des Kindes. Diese nach Ordnungsliebe, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit atmen, dann wird sie mit Sicherheit die Kinder im günstigen Sinne beeinflussen; denn sie ergibt durch sie die Macht des guten Beispiels so kräftig erweisen als hier, wie auch umgekehrt die nachlässige Umgebung sehr bald das Kind nachlässig verfließt.

Aus dem Gerichtsaal.

Ein Liebedrama.

Der Schlussakt eines Liebedramas spielt sich am verlorenen Mittwoch vor der 3. Strafkammer des Landgerichts II in Berlin ab. Vor dieser hatte sich der 42jährige Reiseförster Karl Gill zu verantworten, welcher beschuldigt wurde, zu Spandau am 9. Januar die unverzeihliche Hedwig Hößelich, durch deren aufdrückliche Bitten bestimmt, getötet zu haben. Der Angeklagte, der Sergeant der Landwehr ist und lange Zeit verheiratet war, unterhielt mit der Tochter des pensionierten Polizeivollschultheißen Fabiush ein Liebesverhältnis. Sie war Mälzerin, lebte vor etwa 18 Monaten den Angeklagten kennen und verlobte sich mit ihm im Januar 1904. Ihr Vater zog später seine Genehmigung gründlich, weil ihm die Stellung des Angeklagten, der als Provinzsteuerdeuter für ein Verlagsgeschäft recht gutes Geld verdiente, nicht sicher genug schien. Der Angeklagte versprach, vom Mädel zu lassen, konnte dieses Versprechen aber nicht halten, weil Hedwig ihn dringend bat, ihr ab und zu Reichtum zu geben. Der Angeklagte hatte gelegentlich eine Auskunftsreise mit dem Schwierigkeiter, hielt die Sache für geregt und stellte bei seinem Rückkehr nach Berlin in der Familie Hößelich Besuch ab. Er war deshalb ans höchste überreizt, als er nach seiner Abreise von Berlin in Frankfurt a. M. am 4. Januar et. einen Absagebrief von dem Mädel erhielt. Der Brief war augenscheinlich unter dem Eindruck der Eltern geschrieben, denn das Mädel hatte in das Kästchen noch einen Bettel mit der Mitteilung hineingesteckt, daß sie am nächsten Tage, Sonntag, 8. Januar, zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Stelle in Schöneberg sein werde. Der Angeklagte traf mit ihr zusammen, und beide suchten zunächst die Schwiegerschwestern auf. Dort fand sich das Mädel am Hals und erklärte ihm, daß sie noch immer so lieb wie vorher, daß alles, was sie an ihn geschrieben, unter dem Eindruck des Vaters geschrieben worden sei. Nach Verabredung mit seiner Frau fuhr er mit ihr nach Spandau und niederete sich dort im „Kaiserschloss“ ein Zimmer, in welchem beide die Nacht zubrachten. Am nächsten Morgen besuchte er mit dem Mädel nochmals den Bettel, gemeinsam in den Tod zu gehen. Das Mädel lebte es ab, durch Gift zu sterben, und wünschte den Tod durch die Kugel. Er kaufte einen Revolver und Munition. Als er zurückkehrte, handte er Hedwig beim Schreiben von Abschiedsbriefen, die so ehrlich waren, daß ihre Verlelung allgemeines Schmunzeln im Zuhörerraum hervorrief. So schrieb sie u. a. an ihre Eltern: „Ich sende Euch noch im bitteren Schnapse die letzten Abschiedsworte. Ich dankt Euch für die Erziehung, die Ihr mir gegeben, und für alles, was Ihr mir gutes getan habt. Ich kann ohne meinen Karl nicht leben und gebt mir ihm in den Tod. Ich gäbe Euch nicht, denn Ihr habt es doch nur gut gemeint. Wenn Ihr diesen Brief erhalten, weise ich nicht mehr unter den Lebenden. Vergeht Eurem lieb unglaublichen Hedwig.“ Auch der Angeklagte schrieb währende Abschiedsbriefe an seine Verwandten, in welchen er mitteilte, daß er mit seiner Hedwig, die „sehr teuerles Heiligtum sei und ihr treu und wahr liebt“, gemeinsam in den Tod gehen müsse. Er empfahl sein kleines Kind, bei dessen Geburt ihm seine Frau

gestorben war, seinen Verwandten und bat, ihm seine vergewaltigte Tot zu vergelten. Über die weiteren Vorgänge erzählte der Angeklagte mit trauriger Stimme: „Nachdem die Briefe geschrieben waren, war ich zum Sterben bereit. Ich fragte das Mädchen nochmals ernstlich, ob sie sich auch klar bewußt sei, was wir beide tun wollten. Sie antwortete mit trauriger Stimme: Da ich mit dir nicht leben soll, will ich mit dir im Tode vereint sein! Die Eltern sind doch entsetzt dagegen, und so will ich mit die sterben! Dies beeinflußte mich in meiner Erregung noch viel mehr, so daß ich eigentlich gar nicht mehr wußte, was ich tat. Sie küsste den Mund, auf dem Bett zu sterben, legte sich aufs Bett und entblöste die Brust. Ich tat daszelfe. Sie legte sich erst noch die Konstruktion des Revolvers erklären, reichte mir die Hand und sagte lächelnd zu mir: Gib mir gleich drei Schüsse, damit ich sofort zu bin. Dann habe ich auf die Schußwaffe abgedrückt und habe einmal nach dem Herzen und einmal nach der Schläfe geschossen. Meine Braut gab sofort kein Lebenzeichen mehr von sich. Darauf rückte ich den Revolver gegen mich selbst und schoss eine Kugel in meine Schläfe und zwei Kugeln in die Herzgegend. Durch die Unschärheit meiner Hand verschaffte ich das Ziel, denn die Kugeln gingen nicht in das Herz, sondern drangen in die Lunge. Ich wurde ohnmächtig. Als ich wieder zu mir kam, versuchte ich, den Revolver noch einmal zu laden, meine Kräfte reichten aber nicht aus, ich wurde wieder ohnmächtig und erwachte erst wieder im Spandauer Krankenhaus.“ Nach dem Gutachten des Krankenhausarztes Dr. Baumhöf ist die in den Kopf gejagte Kugel bei dem Angestellten nicht vorgefunden, eine Kugel ist aus dem Leibe entfernt worden, die zweite hat die Lunge verletzt. — Das Gutachten des Gesundheitsarztes Dr. Hoffmann und des Medizinischen Rates Dr. Jähnle ging dahin, daß der Angeklagte ein etwas hysterischer, exaltierter Mann ist, bei dem jedoch die Anwendbarkeit des § 51 des II-St. B. W. nicht gegeben ist. Der Staatsanwalt hob hervor, daß der Angeklagte eine schwere Tat auf sich geladen, da er ein blühendes Menschenleben geopfert habe. Die obwaltenden Umstände seien nicht angebracht, hier das niedrige Strafmaß in Anwendung zu bringen, vielmehr beansprucht er vier Jahre Gefängnis. Das Urteil des Gerichts lautet auf drei Jahre Gefängnis unter Anrechnung von sechs Wochen Unterforschungshaft.

Humoristisches.

— **Der elegante Richter.** „Wann ich heirate, wollen Sie wissen? Solange diese impraktischen Gefüge gelten, nicht. Denn eine Frau allein kann mich nicht ernähren.“

— **Und der Schuh.** Anfang Oktober findet der erste Schultag statt und der Herr Lehrer hat seine kleinsten Schüler in die Uransangsgründre ihrer Schulpflicht in vollem Tone eingeweiht. Am Schluß dieser ersten Unterweisung fragt er dann nochmals seine Schule, ob sie nun auch alles behalten würde, was frustig beigebracht wurde. Schließlich fordert er diejenigen auf, sich zu wenden, die noch irgend etwas wissen wollten. Da meldet sich ein kleiner, dicker Knirps. „Kun Frischam, was möchten Du denn noch?“ fragt der Lehrer. „Ach, Herr Lehrer, ich wollte mal fragen, wann denn die Ferien beginnen.“

— **Auch ein Fremdkörper.** Kretz (der einem Schreiber untersucht): „Den ganzen Erziehungsnoch ist Ihnen ein Fremdkörper in den Magen gelommen!“ — Schreiber: „Ach ja! ... Ich erinnere mich jetzt ... ich hab ja vorige Woche Fleisch gegessen!“

— **In der Religionsstunde.** Schulinspektor: „Warum versteckt sich Saul, als man ihn zum Könige gewählt hatte?“ — Lange sagt die kleine Schule stumm da, bis endlich der Sohn eines Gastwirtes antwortet: „Er war bang, er sollte mal urteilen.“

— **Wohlauf.** Unsere Frau: „Ich male, dichte, singe, spiele Klavier und habe obendrein selbst!“ — Herr: „Ja, ja ... glückliche Ehen sind selten.“

— **Genua.** Schwiegervater (der die Witzeit in Gegenwart der Tochter ausbezahlt hat): „So, um stellen Sie mir eine Quittung über beiden aus!“

— **Im Restaurant.** Gast (zum Kellner): „Wie, das soll eine ganze Portion sein? Das ist höchstens eine Vorführung für einen Hungerkünstler.“

— **Unbegreiflich.** Dienstmädchen (zur Köchin, die sich einen neuen Schag angekauft hat): „Wie Du nur an einem Menschen Gefallen finden kannst, der kein einziges Haar mehr auf dem Kopfe hat! ... Und zudem sollen Sie früher auch noch rot gewesen sein!“

— **Mückenabwehr.** Frau: „Aun, Minna, wie gefällt Ihnen der Bräutigam meiner Tochter?“ — Minna: „Gnädige Frau, mit dem sind Sie angesehn worden. Der dient ja nur ein Jahr. Meiner ist mir doch zwei Jahre sicher!“

— **Was das Vergie war.** „Ach, liebste Emilie, mein liebstes Weible zu dem Tode Deines Mannes! So plötzlich, so unerwartet — es muß schrecklich für Dich gewesen sein.“ — „Schrecklich! Und was das Vergie war, ich hatte nicht einmal ein schwarzes Kleid in Bereit und mußte zwölf Stunden warten, bis es fertig war.“

— **Individueller Vergleich.** Erster Kamerad: „Kamerad, muß wohl schenkelisches Gefühl sein — angenehm verliebt.“ — Zweiter Kamerad: „Na, soll mit vor, so wie noch erster Zigarette.“

Aus aller Welt.

— **Die Tragödie des Seimgelehrten.** Vor 20 Jahren verlor ein junger Schweizer namens Müller seine Frau und seine neugeborene Tochter, nun und Regilo auszuwandern. Während er dort als Kaufmann zu Wohnstand kam, starb in der Heimat, ohne daß er es erfuhr, seine Frau, und das Kind wurde von einer Bauernfamilie in Arpenzell namens Schloß erzogen und nahm auch deren Namen an, so daß es allgemein als deren Kind angesehen wurde. Vor einem Jahre verlor Müller, der in Regilo den Namen Isidor geführt hatte, seinen dortigen Besitz und schied, ebenfalls unter diesem Namen, in seine Heimat zurück. Hier hörte er nun, daß sowohl Frau wie Tochter gestorben seien. Unter seinem angenommenen Namen kam er schließlich auch in das Haus des Bauern Schloß und lernte dort das jetzt 20jährige Mädel kennen und lieben. Die Liebe wurde von Seiten des Mädchens erwidert, und die beiden verbrachten sich heimlich die Ehe. Als er dann endlich vor den Adoptivvater des Mädchens, den er bis dahin für ihren wahren Vater gehalten, mit einer Beweisung hinkam, mochte ihm dieser nichts ahnend Mitteilung über die Herkunft der Ehefrau des Pflegeliebhaber, und der Beweber erkannte nun, daß er um die Hand seiner eigenen Tochter angehalten hatte. Er verließ darauf völlig verächtlich das Haus und reiste sofort nach Basel. Von hier aus berichtete er dem Vater den ganzen Sachverhalt und verschwand ins Ausland, nachdem er für das unglückliche Mädel auf einer Bank von 60 000 Mark deponiert hatte.

— **Eisenbahnglück auf dem Bahnhofe in Legnitz.** Am Sonntag früh gegen drei Uhr verließ ein Güterzug, dem man zwei Waggons mit ungarnischen Sachsendern angeschlossen hatte, in der Richtung Legnitz den Breslauer Hauptbahnhof. Kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof Legnitz, gegenüber dem Postomobilkupplungen, wurde der Zug in die Falle von zwei zusammengeschlossenen Postomobilen,

die den Schuppen anfliehen wollten, getroffen. Die Wirkung war entsetzlich. Der furchtbare Stoß brachte einen Wagen mit Petroleum und einen Schütt mit Spiritus zum Bersten und da die beiden Waggons von Breslau aus noch mit Licht versehen waren, stand im Augenblick eine ganze Wogenreihe im Flammen. Ein entsetzliches Geschrei erklang aus den Waggons, wo die Sachsenden und Schaffrunk umherlagen. Hilfe war wohl bald zur Stelle, aber das furchtbare Chaos ließ ein sofortiges Eingreifen nicht zu. Eine Frau lag von früh 5 Uhr bis 1 Uhr mittags zwischen den Trümmer eingeklemmt, eine schwere Wogenmaschine lag ihr auf dem Körper, man konnte sie nicht herausziehen. Ein Arzt versuchte die Angestrahlte zu chloroformieren, aber die entsetzlichen Schmerzen ließen es nicht zu einer Betäubung kommen. Ein aus Breslau stammender Schaffner geriet ebenfalls unter einen brennenden Wagen, auf den sich noch andere Güterwagen stürzten, er verbrannte sehr möglicherweise. Ein anderer Schaffner wurde ein Stein vollständig aufgerissen, der Diaphragma brachte ihm von Lebe aus. Ein Mädel von etwa 16 Jahren und ein kleines Kind sind gleichfalls verbrannt. Begleiter Garde wurde zum Abtransport kommandiert. Das furchtbare Unglück ist durch den Führer der Rangiermaschine verschuldet worden, der sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat. Er verabscheute, noch vor dem Zusammenstoß mit dem Güterzug das von diesem Gleise abbiegende Maschinenschuppengleis zu erreichen; dies gelang ihm jedoch nicht mehr. Beide Maschinen entgleisten und wurden stark beschädigt. Ein ganzen sind 26 Personen verunglückt; hiervon sind vier tot, sechs schwer und die übrigen leicht verletzt.

— **Hamburg-Amerika-Linie.** Die nächsten Abfahrten von Brest und Postojna-Passagierbahnen finden statt: Nach New York: „Deutschland“ (13./4.), „Patricia“ (15./4.), „Pectorio“ (22./4.), „Blücher“ (27./4.), „Ullinbia“ (29./4.); nach Boston: „Tschere“ (11./4.), „Bosnia“ (27./4.); nach Baltimore: „Tschere“ (11./4.), „Bosnia“ (27./4.); nach Philadelphia: „Vallano“ (15./4.), „Bürgemeister Hochmann“ (26./4.); nach Westindien: „Savola“ (12./4.), „Hungaria“ (15./4.), „Bolivia“ (24./4.), „Hispania“ (28./4.); nach Mexiko: „Sardinia“ (18./4.), „Prinz Aug. Wilhelm“ (26./4.); nach Neufundland: „Dortmund“ (20./4.); nach Ostasien: „Ambria“ (15./4.), „Sithonia“ (20./4.), „Mella“ (30./4.).

Briefkasten.

— **Oskar Bl.** Ihren Brief haben wir bereits in der vorherigen Woche erhalten, kommen jedoch Ihren Wunsch bisher nicht erfüllen. Vielleicht läßt sich die Angelgelegenheit in der nächsten Nummer unseres Blattes erledigen.

— **A. in Reinsdorf.** Ein Kilometer ist gleich 10 000 Meter.

— **Franz Al.** In Übernahmen. Zur Bekämpfung des Bandschwamms empfehlen wir Ihnen, die betroffenen Holzstücke und die Bänke häufig mit Petroleum zu dekantieren, was zur Folge hat, daß sich die Bänke nicht mehr ausbreiten können. Der Schwamm wird allmählich verblättern, schwärzen werden und schließlich abfallen.

— **Veteran in Mühlau.** Der Sieg des General-Feldmarschalls Kau enstet bei Auerbach erfolgte am 27. November 1870.

— **C. C. in Schön.** Die gekleidete Frau heißt den Namen ihres Mannes. Vor der Eingang des geschilderten Hauses versteckt sie auch den Namen wieder auszumachen, den sie zur Zeit der Eingabe dieser Ehe hatte, ed lebt, daß sie allein für häßlich erklärt wird. Die Wiederaufnahme des Namens erfolgt durch Erklärung gegenüber der zufälligen Besucherin; die Erklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.

— **Stammstamm Prohssen.** Die Kolonien haben sich auf dem jetzt mondsüchtigen Königsdomäne absolut nicht bewegt. Nur die Parades und die Kolonien des Königs sind sicher; während alle übrigen Kolonien trotz ihrer Wohlthat das Werkzeug gefestigt haben. Ihre Kriegsblätter befinden, wie ein Krieger der russischen Militärschule, der hier gegenwärtig auf dem Kriegsschmiede behandelt, berichtet, ausschließlich alle Übungen und in Angriffen auf gänzlich unbekannte Gegner. Da ist es denn auch kein Wunder, wenn die russischen Offiziere, namentlich die der Garde, mit Vorliebe alle preußischen Stegkreuze, Schrägen und Wippe wünschen. — **Wart.** Unter „Wart“ versteht man alle Untertanen in Sprache und Gedanke, überwiegend alle preußischen Stegkreuze, Schrägen und Wippe. Das Wort röhrt von den ungewöhnlichen Szenen in der nationalen Kavallerie.

— **Ed. Kort.** Der Artikel hat für unsre Leser kein Interesse.

— **Teller G. in F.** Der Mansfelder Seefest ist ein Kreis im Regierungsbezirk Merseburg, welcher seinen Namen nach dem Schen und Saligen See erhalten hat. Er steht von der Linie Halle-Bitterfeld der Magdeburger-Halberstädter Bahn und der Linie Halle-Kassel der preußischen Staatsbahn durchzimmert. Die Kreisstadt ist Eisleben.

Literarisches.

— „Das Evangelium der Arbeit“ lautet der Titel einer von Herrn Walter Nohde in der Martin Luther-Kirche zu Dresden (früher in Chemnitz) am Sonntag Sonntagskonzert. Wer den Text von den Arbeitsern in Dresden gehalten Predigt, die auf Wunsch im Druck erscheinen. Die Predigt ist mit sieben allen arbeitsenden Christen gewidmet, denn keines der Seelen ist mit sieben allen arbeitsenden Christen gewidmet, ist überzeugt geblieben. Den Arbeitsring hat der Verfasser den Arbeitenden und Arbeitenden seiner Gemeinde zugedacht. Die Predigt ist im Verlage von Franz Sturm a. Co. Dresden erschienen und für 20 Pfennige durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

— **Das und Leben der bildenden Kunst.** Von Direktor Dr. Theodor Volpert. Mit 44 Abbildungen im Text. [VI u. 129 S.] 8. ab Werk 1., gleichzeitig geb. Werk 125. „Das Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gesellschaftlicher Darstellungen und allen Gebieten des Wissens. 68. Bändchen. Berlin von B. G. Teubner in Leipzig.



— **Neu! Verbesserten wohlreichenden Neu! Oxfenglanz lack**
— Metallwaszglanzend, sofort trocknend —
a. Glas 2b, 50 Pg. und 1 Werk, empfohlen
Gebrüder Paul
Drogenhandlung, Annaberger Str. 5.